204/SPET vom 05.10.2017 zu 99/PET (XXV.GP)



LAND BURGENLAND

LANDESAMTSDIREKTION – GENERALSEKRETARIAT – RECHT HAUPTREFERAT VERFASSUNGSDIENST

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Parlament
Ausschuss des Nationalrats für
Petitionen und Bürgerinitiativen
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Eisenstadt, am 14.08.2017 Sachb.: Mag. Elke Landl LLM Tel.: +43 5 7600-2227

Fax: +43 5 7600-72227 E-Mail: post.gs-vd@bgld.gv.at

Zahl: LAD-GS/VD.A160-10006-3-2017

Betreff: Petition 99/PET betreffend Kulturzentrum Mattersburg; Stellungnahme

Bezug: Zl. 99/PET-NR/2017

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Ersuchen um Stellungnahme erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung, folgende Stellungnahme abzugeben:

Das Kulturzentrum Mattersburg wurde im Mai 1976 als erstes Kulturzentrum Österreichs eröffnet. Nach einer nahezu 40-jährigen Nutzung war aufgrund der sicherheitstechnischen und bautechnischen Auflagen seitens der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg ein weiterer Fortbetrieb des Hauses ohne Sanierung nicht möglich. Aber auch die technischen und konzeptionellen Möglichkeiten eines Kulturbetriebes waren nicht mehr den Anforderungen der Jetztzeit entsprechend.

Es ist eine der wichtigsten Prämissen der burgenländischen Kulturpolitik, dass alle Burgenländerinnen und Burgenländer den Anspruch auf Kunst und Kultur in ihrem eigenen Lebensraum haben. Kunst und Kultur für alle braucht aber auch einen öffentlichen Raum, der barrierefrei zugänglich sein soll. Weiters müssen aber generell sämtliche Hürden, welche verhindern würden, Kunst und Kultur sowohl aktiv wie auch passiv zu erleben, durch zeitgemäße Nutzungsmöglichkeiten abgebaut werden. Dazu braucht es natürlich eine

Amt der Burgenländischen Landesregierung

A-7000 Eisenstadt

Europaplatz 1

t: +43 5 7600-0

f: +43 2682 61884 e-mail: anbringen@bgld.gv.at

Bitte Geschäftszahl anführen!

www.burgenland.at

DVR: 0066737

UID: ATU37264900

moderne Raumgestaltung und Aufteilung. Somit waren die Schließung des Kulturbetriebes und der reine Erhalt der Hülle des Gebäudes keine Option – die Ausschreibung des Architektenwettbewerbes zur Sanierung und Modernisierung des Kulturzentrums Mattersburg war die logische Konsequenz.

Seitens des Amtes der Burgenländischen Landesregierung wird die Teilunterschutzstellung als positive Lösung im Sinne einer zukunftsorientierten Denkmalspflege beurteilt. Die Teilunterschutzstellung seitens des Bundesdenkmalamtes garantiert zum einen den Erhalt des brutalistischen Erscheinungsbildes des 1976 eröffneten ersten Kulturzentrums Österreichs und zum anderen ermöglicht es eine zeitgemäße, allen behördlichen Auflagen und Sicherheitsstandards entsprechende, zukunftsorientierte Nutzung des Kulturzentrums Mattersburg. Das Kulturzentrum Mattersburg wurde bis zu seiner Schließung von rund 46.000 Gästen pro Jahr besucht. Angesichts der historischen, gesellschaftlichen und infrastrukturellen Bedeutung des Kulturzentrums Mattersburg der wurde Meinungsfindungsprozess zur Umgestaltung des Gebäudes in Form eines breiten Ideenwettbewerbes angelegt.

DI Dr. Klaus-Jürgen Bauer war Vorsitzender der Architekturwettbewerbskommission. Die Entscheidung der Wettbewerbskommission fiel einstimmig für das Siegerprojekt von Holodeck Architects aus. DI Dr. Bauer strich im Rahmen einer Pressekonferenz zum Projekt die Vorzüge des Siegerprojektes folgendermaßen hervor: "Architektur verdient keine Käseglocke, denn selbst in der Hofburg in Wien werden permanent Überlegungen für Verbesserungsmaßnahmen, wie beispielsweise für Barrierefreiheit, angestellt und auch dementsprechend umgesetzt. In diesem formal und inhaltlich sorgfältigen 2-stufigen Verfahren, das allen Untersuchungen standhält, haben sich Experten, die allesamt Erfahrung mit Kulturbauten haben, für das bestmögliche Projekt entschieden. Das KUZ Mattersburg hat zwar für die Sozialgeschichte des Landes einen hohen Stellenwert, in der architektonischen Literatur allerdings nur eine geringe Relevanz. Mit dem nunmehrigen Projekt ist es gelungen, die Vorzüge dieser Einrichtung noch mehr in ihrer Bedeutung zu betonen, aber auch die massiven strukturellen Nachteile im Interesse der BesucherInnen erfolgreich auszugleichen."

3 von 4

In das Kulturzentrum Mattersburg werden seitens der BELIG - Beteiligungs- und

Liegenschafts GmbH 9,3 Mio. Euro investiert. Davon werden rund eine Million Euro zur

Erfüllung der Auflagen des Bundesdenkmalamtes verwendet.

Eine Generalsanierung nach dem Stand der Technik hätte ca. 7,4 Mio. Euro gekostet.

Jedoch mit dem inakzeptablen Ergebnis, dass es NICHT dem Zweck als modernes

Veranstaltungszentrum für die Sprach- und Literaturpflege, als Standort für Tagungen, Bälle

und andere Veranstaltungen so wie erwartet erfüllt hätte.

Durch den Neubau gewinnt der Betrieb (Ersparnisse und Gewinn durch mehr verkaufte

Karten) 5 Mio. Euro im Vergleich zu einer Sanierung in den nächsten 30 Jahren: Im

Veranstaltungsbereich werden rund 3,6 Mio. Euro mehr an verkauften Karten generiert. Der

Neubau bietet 600 Sitzplätze, durch die Sanierung würden, wie gesagt, fast die Hälfte an

Sitzplätzen verloren gehen. Weiters ermöglicht der Neubau Einsparungen

Heizwärmebedarfs von 82 %. das sind hochgerechnet 600.000 Euro.

Betriebskosteneinsparungen belaufen sich sogar auf 750.000 Euro – gesamt also rund 5

Mio. Euro.

Baukosten der Sanierung: 7.370.000,00 Euro mit nur 365 Sitzplätzen,

Kosten eines Sitzplatzes: 20.720 Euro;

Baukosten des Neubaus: 9.550.000,00 Euro mit 600 Sitzplätzen,

Kosten eines Sitzplatzes: 15.900 Euro.

Schon vor dem Vergabeverfahren wurde von Seiten des Landes Burgenland und der BELIG

Kontakt zum Bundesdenkmalamt gesucht und dem BDA auch eine Teilnahme an der

Kommission angeboten.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wurde das Unterschutzstellungsverfahren eingeleitet. Zwischen Vertretern des Landes Burgenland/BELIG und dem BDA fand zur Abstimmung des Gewinnerprojekts aus dem Vergabeverfahren, das nach Ansicht des BDA die Denkmalqualitäten noch nicht vollständig berücksichtigt hatte, ein Gespräch statt. Im Zuge dieses Gesprächs wurden die vom BDA geforderten Denkmalschutzmaßnahmen abschnittsweise besprochen und als Ergebnis festgehalten, dass eine Teilunterschutzstellung erfolgt, die sich auf Teile der Fassade bezieht.

Entsprechend dem Bescheid des BDA wird das Projekt nunmehr umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung: In Vertretung des Landesamtsdirektors: WHR Dr. Josef Hochwarter

